



# CODE OF CONDUCT

**FRÖTEK - Kunststofftechnik GmbH**  
**An der unteren Söse 24 – 30**  
**37520 Osterode am Harz**  
nachfolgend „FRÖTEK“ genannt

Unabhängigkeit, Innovation und Verantwortung sind fundamentale Werte, die sich aus unserer Unternehmenspolitik ergeben. Sie kommen zum Beispiel in der Bewahrung der rechtlichen und finanziellen Unabhängigkeit der FRÖTEK-Gruppe, im nachhaltigen Denken und Handeln und in der Wahrnehmung unserer gesellschaftlichen Verantwortung zum Ausdruck und sie sind tragende Pfeiler, die wesentlich zur Stabilität und zum Wachstum des Unternehmens beitragen. Eine unabdingbare Voraussetzung für ihren Fortbestand ist die Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben, die sogenannte Compliance, durch alle Mitarbeiter. Um Compliance zu gewährleisten, bedarf es der Etablierung von Strukturelementen, die für angemessene Information sorgen, vor Fehlverhalten schützen und rechtskonformes Handeln absichern.

Der vorliegende CODE OF CONDUCT als eines dieser Strukturelemente beschreibt wesentliche Grundsätze, die für uns alle bindend sind. Hier werden grundlegende Anforderungen an unser gesetzskonformes und unser ethisches Verhalten festgeschrieben.

Die Geschäftsleitung ist für den Inhalt und die Veröffentlichung des CODE OF CONDUCT verantwortlich. Der CODE OF CONDUCT wird regelmäßig überprüft, um festzustellen, ob in Folge von Änderungen in den Gesetzen und Richtlinien Überarbeitungen nötig sind, und umzunehmend besser zu gewährleisten, dass wir alle den hohen ethischen und rechtlichen Ansprüchen gerecht werden können.

**CEO/Martin Fröhlich**

## **1. Unternehmensgrundsätze und Geltungsbereich**

Die folgenden Unternehmensgrundsätze gelten für alle Mitarbeiter der FRÖTEK Kunststofftechnik GmbH.

Diese Grundsätze drücken die Selbstverpflichtung aus, die wir als Unternehmen eingehen, um damit unsere rechtliche, soziale und gesellschaftliche Verantwortung nachzukommen. Die Grundsätze ergänzen die Unternehmenspolitik und –Strategie und sind im täglichen Handeln für jeden unserer Mitarbeiter verbindlich. Jede Führungskraft hat ihre Einhaltung zu fordern und zu fördern. Im Falle der Nichteinhaltung ist mit angemessenen Konsequenzen bis hin zu arbeitsrechtlichen und disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen. Schwerwiegende Verstöße können auch straf- und haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen.

FRÖTEK erwartet, dass auch Lieferanten (d.h. jeder Vertragspartner, der FRÖTEK mit Waren, Materialien oder Dienstleistungen versorgt), sowie deren Mitarbeiter verantwortungsvoll handeln und sich den in diesem FRÖTEK CODE OF CONDUCT aufgeführten Grundprinzipien verpflichten. Sofern die Lieferanten im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit FRÖTEK Dritte (z.B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, erwartet FRÖTEK, dass sich diese Dritten ebenfalls den in diesem FRÖTEK CODE OF CONDUCT für Lieferanten festgelegten Grundprinzipien verpflichten.

FRÖTEK behält sich das Recht vor, im Einzelfall die Einhaltung des FRÖTEK CODE OF CONDUCT, insbesondere unter Beachtung der Datenschutzgesetze, vor Ort zu prüfen.

## **2. Compliance**

Wir halten uns an Recht und Gesetz in Deutschland sowie in allen Ländern, in denen wir geschäftlich aktiv sind. Im Zweifel verzichten wir lieber auf das Erreichen eines Zieles, als gegen Recht und Gesetz zu verstoßen.

## **3. Fairer Wettbewerb**

Wir identifizieren uns mit dem fairen Wettbewerb als tragender Säule der sozialen Marktwirtschaft und halten uns an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs. Somit verpflichten wir uns, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Nicht tolerierbar sind beispielsweise Absprachen über Preise, Angebote, Kundenzuteilungen, Verkaufs- oder Einkaufsbedingungen, Produktions- oder Absatzquoten, geografische Interessenssphären mit Mitbewerbern oder Lieferanten.

## **4.1. Korruption**

Wir dulden keine Korruption oder andere unerlaubte Geschäftspraktiken bei den Mitarbeitern oder von uns beauftragten Dritten. Jegliche Vergünstigung oder sonstige Vorteile, die die Fähigkeit beeinträchtigen könnten, objektive geschäftliche Entscheidungen zu treffen, werden von uns weder direkt noch mittelbar über Dritte angeboten, gefordert oder angenommen. Zuwendungen an Amtsträger, Lieferanten, Beschäftigte, Beauftragte staatlicher Einrichtungen, Politiker sowie mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter sind grundsätzlich untersagt.

## **4.2. Plagiate**

Es wird sichergestellt, dass nur Originalprodukte und keine Nachbauten (Plagiate) verwendet oder geliefert werden.

## **5. Umgang mit Kunden**

Zu den zentralen Grundsätzen gehört die Kundenorientierung. Es liegt in unserer Verantwortung im Rahmen der Prozesse, mit höchstmöglicher Sorgfalt zu kundenorientiertem Verhalten beizutragen und jedwede mögliche nachteilige Auswirkung auf die Kunden zu verhindern. Jeder Mitarbeiter ist ein Vertreter des Unternehmens und trägt somit zur Wahrnehmung des Unternehmens von außen bei. Dies gilt insbesondere für Mitarbeiter mit persönlichem Kundenkontakt.

## **6.1. Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen**

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse müssen absolut vertraulich behandelt werden. Sensible Informationen jeglicher Art dürfen weder für die Verfolgung eigener Interessen genutzt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Diese Verpflichtung besteht bei Vorliegen entsprechender arbeitsvertraglicher Bedingungen auch nach Beendigung des Arbeitsvertrages fort.

Die Vertraulichkeit gilt ebenso für Informationen, die wir von Geschäftspartnern erhalten. Die hierzu jeweils geltenden Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien sind konsequent zu beachten, beispielsweise die Mindestanforderungen an den Informationsschutz und unsere Richtlinien zur Nutzung des internen Netzes, des Internets sowie der sozialen Medien.

Wir verpflichten auch unsere Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner zur Verschwiegenheit.

## **6.2. Finanzielle Verantwortung/genaue Aufzeichnungen**

Alle Geschäftsvorgänge werden transparent ausgeführt und in den Finanzbericht des Unternehmens und den eingereichten Unterlagen korrekt wiedergegeben.

## **7. Unternehmenseigentum**

Unternehmenseigentum und alle vom Unternehmen bereitgestellten Arbeitsmittel dürfen grundsätzlich für betriebliche Zwecke genutzt werden und müssen ordnungsgemäß behandelt werden. Es wird ausdrücklich untersagt, Unternehmenseigentum ohne Erlaubnis zu verkaufen, zu verleihen oder für betriebsfremde Zwecke zu verwenden.

## **8. Menschenrechte und Mitarbeiterwohl**

Wir achten und respektieren die anerkannten Menschenrechte und tolerieren kein Verhalten, das diese missachtet.

Wir verachten jegliche Form von Kinderarbeit und Zwangsarbeit und tolerieren diese nicht!

Wir halten alle Gesetze ein, die eine Benachteiligung insbesondere auf Grund von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Religion oder Behinderung verbieten. Dieser Grundsatz gilt für alle Personalentscheidungen wie Rekrutierung, Einstellung, Beschäftigung, Training, Jobwechsel, Beförderungen, Entlohnungen, Zusatzleistungen, Disziplinarmaßnahmen und Kündigungen. Sexuelle Belästigung und andere Belästigungen am Arbeitsplatz werden nicht hingenommen.

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen.

Wir halten die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Entlohnung und der höchst zulässigen Arbeitszeit ein.

## **9. Kooperation und Kommunikation**

Wir fördern eine Struktur und eine Arbeitsumgebung, die Kooperation stimuliert und in der sich alle Mitarbeiter mit Respekt und Würde begegnen. Die Verantwortlichkeit für Verzögerungen und Fehler verorten wir auch dort, wo keine Unterstützung angefragt bzw. wo angefragte Unterstützung nicht gewährt wird.

Wir pflegen und beachten bei jeder Form der mündlichen und schriftlichen Kommunikation – in Besprechungen, Telefonaten, Briefen, Emails, Chats etc. - einen höflichen und von Wertschätzung getragenen Umgang.

## **10. Datenschutz**

Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner ist uns wichtig. Daher erheben, speichern und verarbeiten wir personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für festgelegte, eindeutige und rechtlich erlaubte Zwecke erforderlich ist. Vertrauliche Mitarbeiterdaten dürfen ohne eine entsprechende Berechtigung oder gesetzliche Grundlage an niemanden außerhalb des Unternehmens weitergegeben werden. Die Sicherheit der Daten und Verarbeitungsprozesse unterstützen wir durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen.

## **11. Umweltschutz und Nachhaltigkeit**

Wir sind uns der Bedeutung der Umwelt für unsere nachfolgende Generation bewusst und richten unser Handeln entsprechend danach aus.

Wir verpflichten uns zum nachhaltigen Schutz natürlicher Ressourcen.

Dabei ist die Einhaltung einschlägiger Gesetze und Regelwerke eine unverzichtbare Voraussetzung, die wir auch von unseren Geschäftspartnern erwarten.

## **12. Arbeitssicherheit und Gesundheit**

Die Sicherheit unserer Mitarbeiter ist ein zentrales Gebot unseres unternehmerischen Handelns. Wir wenden die Gefährdung mit präventivem Arbeitsschutz von Personen ab und unterstützen durch gute Arbeitsbedingungen die Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter.

Arbeitsschutz ist ein Teil der Eigenverantwortung eines jeden Mitarbeiters. Gefährdungen sind durch vorausschauendes, umsichtiges und sicherheitsbewusstes Verhalten zu vermeiden. Gefährdungen oder Mängel sind unverzüglich der zuständigen Führungskraft zu melden.

## **13. Whistleblowing**

Im Falle schwerwiegender Missstände hat jeder Mitarbeiter das Recht und die Pflicht diese dem Management mitzuteilen. Wir sichern zu, dass eine entsprechende Untersuchung eingeleitet wird und der meldende Mitarbeiter vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt wird.

